



# Wege in die Arbeitswelt

Auftaktveranstaltung

Ort: Beilngries, Rathaus  
Datum: 21.7.2016  
Veranstalter: Landratsamt Eichstätt,  
Ehrenamtskoordination Asyl  
Regionalmanagementinitiative  
Altmühl-Jura



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

## Kooperationspartner des Projekts „Wege in die Arbeitswelt“



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.





## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



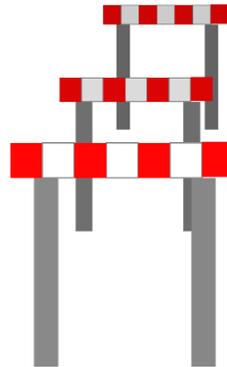
Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## I. Herausforderungen und Potenziale

### Herausforderungen

- Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang im Asylverfahren
- Kulturelle Unterschiede
- Mangelnde Deutschkenntnisse
- Anerkennung von beruflichen und schulischen Abschlüssen
- Fehlende Tagesstruktur





# I. Herausforderungen und Potenziale

## Potenziale



- Lernbereitschaft
- Anerkennung und Selbstbewusstsein
- Unabhängig von AsylbLG → Selbstbestimmung
- Teilw. hoch qualifiziert und Fremdsprachen
- Arbeit kann Bleibeperspektive verbessern
- Kompetenzen durch andere Blickwinkel

## Amt für Soziales und Senioren



## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## Inhalt

- Grundlagen
- Arbeitsmarktzugänge während des Asylverfahrens
  - Beschäftigungserlaubnisverfahren
  - Pendelbrief
- Arbeitsmarktzugang nach dem Asylverfahren
- Beschäftigungsverbote

Ausländerbehörde



## II. Voraussetzungen und Zugänge

Grundlagen

**Schutzsuchende: noch kein Antrag**

**Asylsuchende im Verfahren**

**Asyl-/ Flüchtlingsanerkennung/subsidiärer Schutz**

**Humanitäre Aufenthaltserlaubnis**

**Geduldete**

**Arbeitsmarktzugang nur  
über die  
Ausländerbehörde!**

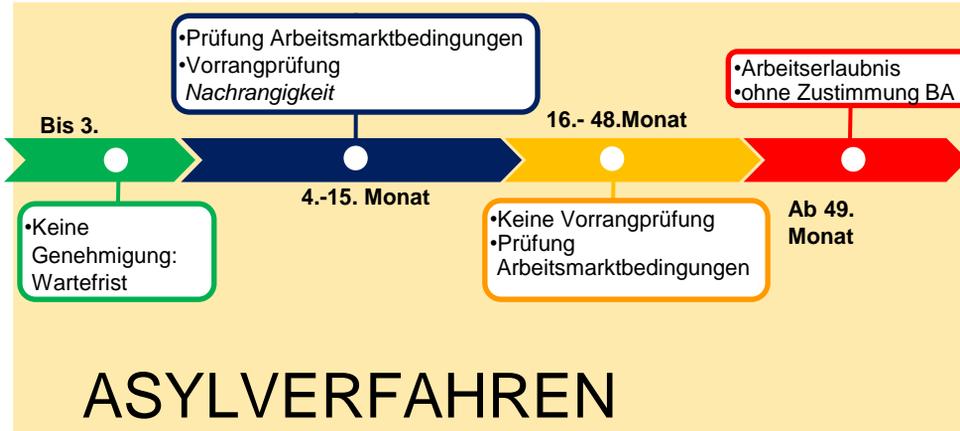
Ausländerbehörde

© C. Pietsch



## II. Voraussetzungen und Zugänge

### Arbeitsmarktzugänge im Asylverfahren



Ausländerbehörde

© C. Pietsch



## II. Voraussetzungen und Zugänge

### Arbeitsmarktzugänge im Asylverfahren



#### Asylbewerber/in

- hat Asylantrag beim BAMF gestellt → Asylverfahren
- Aufenthaltsgestattung, § 55 AsylG
- frühestens 3 Monate nach Registrierung: Beschäftigung oder betriebl. Berufsausbildung
- i.d.R. keine Beschäftigungserlaubnis bei sicherem Herkunftsstaat

Abb. 1  
Aufenthaltsgestattung

Ausländerbehörde





## II. Voraussetzungen und Zugänge

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum:
Name:	Geburtsort:
Vorname(n):	Staatsangehörigkeit:

**Stellenbeschreibung** (ggf. auf gesonderten Blatt fortsetzen)

**Berufsbeschreibung:**

**Stellenbeschreibung** (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkt):

**Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen:**

**Führerschein erforderlich:**

nein  ja Klasse

**Qualifikation:**

Ungeleitet  Anlernung  Ausbildung  Berufsschule

Fachschule  Fachhochschule  Unhochschule

**Arbeitszeit:**

Vollzeit  Teilzeit

**Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung sind die einzelnen Tagesarbeitszeiten anzugeben:**

Montag	von	bis
Dienstag	von	bis
Mittwoch	von	bis
Donnerstag	von	bis
Freitag	von	bis
Sonntag	von	bis
Samstag	von	bis

**Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung:**

unbefristet  befristet bis

**Gehalt/Lohn & Arbeitsvertrag:**

stündlich  monatlich  zusätzliche geldwerte Zuwendungen nach Sachbezugsverordnung

**Lohn/Gehalt gem. Tarifvertrag:**

Das tarifliche Lohn/Gehalt gemäß Tarifvertrag vom

beträgt € brutto/Monat bei Wochenstunden

Es ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an die Arbeitsagentur / Arbeitsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch (ARGE) gegeben wird und mir Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung im Virtuellen Arbeitsmarkt (VAM) einverstanden

ja, mit Name/Anschrift/Telefon  ja, anonym  nein

Datum: \_\_\_\_\_ Firmenname und Unterschrift des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Angaben  
Antragsteller

Angaben Stelle

Arbeitszeiten eintragen

Ausländerbehörde

© C. Pietsch



## II. Voraussetzungen und Zugänge

Woran ist erkennbar, ob ein/e Geflüchtete/r eine Beschäftigung aufnehmen darf?

- Ausländerbehörde erteilt Beschäftigungserlaubnis  
→ Nebenbestimmung im Ausweis:

*Erwerbstätigkeit nicht gestattet*

*Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch Ausländerbehörde gestattet*

*Erwerbstätigkeit gestattet*

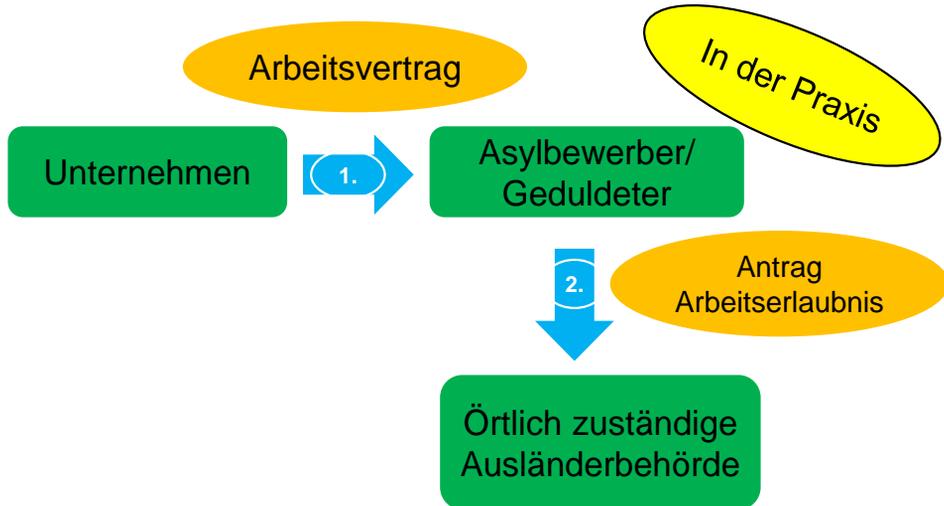
Ausländerbehörde

© C. Pietsch



## II. Voraussetzungen und Zugänge

Zugang zu Praktika, Ausbildung & Beschäftigung für Asylbewerber und Geduldete



Ausländerbehörde



## II. Voraussetzungen und Zugänge

Arbeitsmarktzugang nach dem Asylverfahren



Abb. 2 Aufenthaltstitel

### Asylberechtigter/anerkannter Flüchtling/subsidiärer Schutz

- besitzt befristete Aufenthaltserlaubnis
- Beschäftigung oder Ausbildung ohne Einschränkung erlaubt
- Anspruch auf Ausbildungsförderung/BAföG
- Anspruch auf Integrationskurs

Ausländerbehörde



## II. Voraussetzungen und Zugänge

### Arbeitsmarktzugang nach dem Asylverfahren



Abb. 3 Duldung

#### Geduldete/er

- Asylantrag abgelehnt, Abschiebung gegenwärtig nicht möglich
- besitzt eine Duldung
- frühestens 3 Monate nach Registrierung Beschäftigung
- ohne Wartezeit Ausbildung
- Beschäftigungserlaubnis max. bis zum Ende der Duldung

Ausländerbehörde



## II. Voraussetzungen und Zugänge

### Beschäftigungsverbote



- Geduldete - „unverschuldet“ Arbeitsmarktzugang wie im laufenden Asylverfahren
- Geduldete und Asylbewerber:
  - „geduldet-selbstverschuldet“: →Arbeitsverbot
  - sichere Herkunftsländer §29 AsylG
  - Asylantrag nach 31.8.2015

Sonderregelung Westbalkan (2016-2020):  
Ausbildung oder Beschäftigung

- Konkretes Ausbildungs-oder Arbeitsplatzangebot
- Zweckentsprechendes Visum

Ausländerbehörde

© C. Pietsch



# Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



# Zuständigkeiten

## Zuständigkeit bei Arbeitsförderung

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
→ Amt für Soziales und Senioren
  - Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG, z.B. Aufenthaltsgestattung Duldung
- 
- Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII)
  - Asylberechtigte oder Flüchtlinge



Arbeitsförderung durch die  
Agentur für Arbeit



Arbeitsförderung durch  
Jobcenter Eichstätt



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

## Inhalte

- Agentur für Arbeit: Beratung und Vermittlung
- Kompetenzzentrum der Agentur für Arbeit
- Ausbildung für Asylbewerber und Geduldete
- Zugang zur Arbeit für Asylbewerber und Geduldete
- Zugang zur Praktika für Asylbewerber und Geduldete
- Unterstützungsmöglichkeiten:
  - Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche mit Geschichte
  - Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf
  - Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
  - Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in Arbeit
- Einblicke in die Praxis

## Agentur für Arbeit: Beratung und Vermittlung

### Grundsatz:

Agentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung

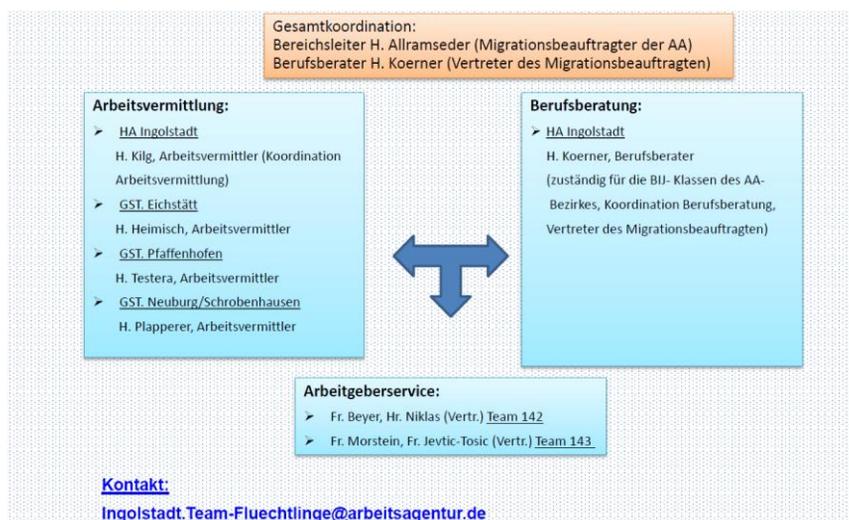
Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt.

### → Mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

Unterlagen zur persönlichen Vorsprache in der zuständigen Agentur für Arbeit:

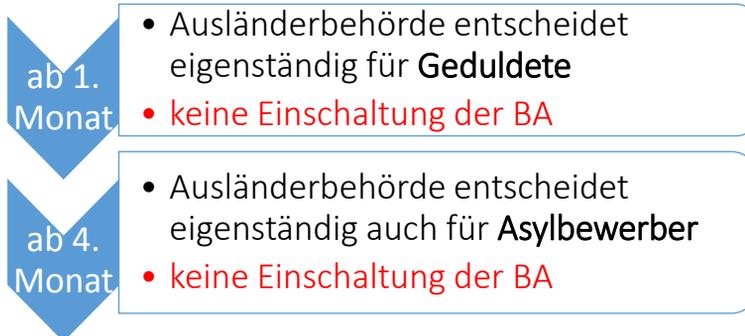
- Pass
- Meldebescheinigung

## Kompetenzteam der Agentur für Arbeit Ingolstadt



## Zugang zu Ausbildung für Asylbewerber und Geduldete

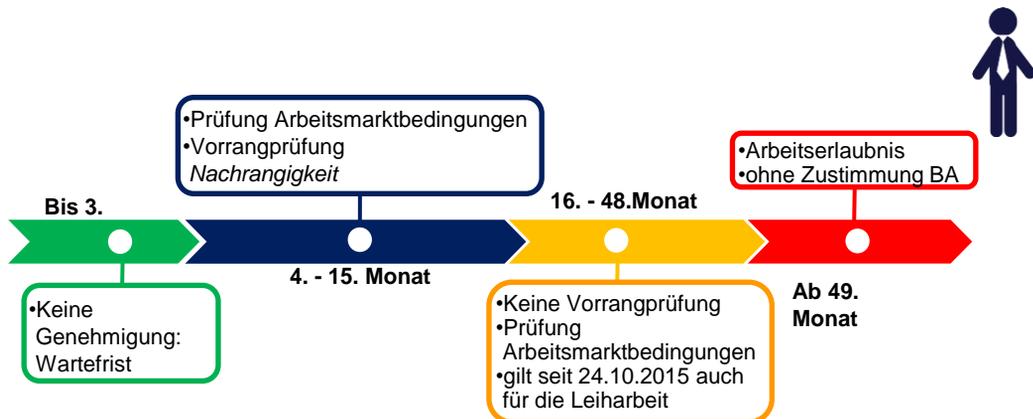
- hier entscheidet ausschließlich die Ausländerbehörde -



### geplante Änderungen durch das Integrationsgesetz:

- Altersgrenze, bis zu der spätestens eine Berufsausbildung aufgenommen worden sein muss, soll aufgehoben werden
- feste Vereinbarung der „3 + 2 Regelung“

## Zugang zu Arbeit für Asylbewerber und Geduldete



## Zugang zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete

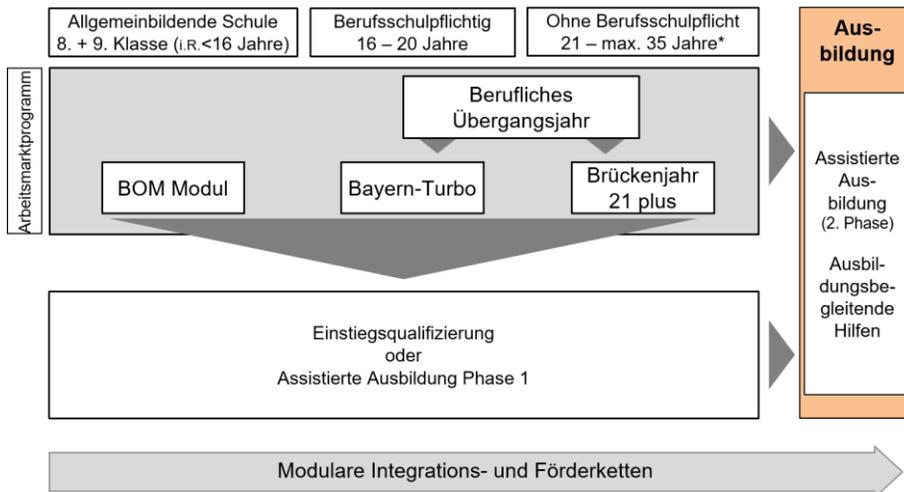
- in vielen Fällen ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich -

Arten des Praktikums	Erlaubnis Ausländerbehörde	Zustimmung der Arbeitsagentur im Rahmen des AE-Verfahrens
Berufsorientierungspraktikum <i>bis zu 3 Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums</i>	ja	nein
Praktikum im Rahmen der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses	ja	nein
verpflichtende Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-) Schulausbildung	ja	nein
Schulpraktikum	nein	nein
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter mit praktikumsähnlichen Charakter		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	ja	nein
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	nein	nein
Praktika in Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung	nein	nein
Sonderfälle		
<b>Probebeschäftigung:</b> zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige abhängige Beschäftigung <i>wird in der Praxis fälschlicherweise oft als "Schnupperpraktikum" bezeichnet</i>	ja	ja mit Zustimmung der BA mit Vorrangprüfung mit Prüfung Beschäftigungsbedingungen
Hospitalation (= keine Eingliederung in Betriebsablauf als Gast-Kennstizze in betrieblichen Ablauf erlangten)	nein	nein
Freiwillig soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst	ja	nein

Informationen für Arbeitgeber (extern):

Broschüre „Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“, Merkblatt zu Praktikumsregelungen für Arbeitgeber

## Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche mit Fluchtgeschichte der RD Bayern



\*Für Jugendliche und junge Erwachsene (U 35) steht die berufliche Ausbildung – gut vorbereitet und begleitet – im Vordergrund!

## Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf und Förderung der Berufsausbildung

Instrument	Kernelemente	Dauer	Persönliche Voraussetzungen	Hinweis
<b>BOM Modul I Flüchtlings- integration</b>	<p>Zusätzliches Angebot an Schulen zur vertieften Berufsorientierung (BO)</p> <p>Ziel: Die Schüler kennen die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung in Deutschland und kennen die Anforderungen, auch in sprachlicher Hinsicht, beim Übergang von der Schule in den Beruf</p> <p>Inhalt: berufswahlbezogene Sprachförderung, das deutsche Bildungssystem, Interessenerkundung, Informationen zu Berufsfeldern, Bewerbung, Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung, Kofinanzierung durch das StMBW</p>	60 Unterrichts-einheiten (UE)	Schüler von Mittelschulen im Alter entsprechend der Jahrgangsstufe 7 – 9, mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (z.B. Schüler in Übergangs- od. Deutschförderklassen), die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und kurzen Aufenthalts in Deutschland einen länger-fristigen Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen BO erkennen lassen	Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach §48 SGBIII ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der BO. Durch die BOM sollen die Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufswahl vorbereitet werden.

## Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf und Förderung der Berufsausbildung

Instrument	Kernelemente	Dauer	Persönliche Voraussetzungen	Hinweis
<b>Bayern Turbo</b>	<p>Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt</p> <p>Ziel: Aufnahme einer Ausbildung</p> <p>Inhalt: Kompetenzfeststellung, Kenntnisvermittlung, Praktika, berufsbezogene Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung und psychologisches Beratungsangebot</p> <p>optional: vorgeschalteter allgemeiner Deutschkurs, finanziert durch StMBW</p> <p>Kofinanzierung durch vbw</p>	6 Monate	<p>junge Menschen mit Fluchthintergrund im Alter von 16 – 21 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die aufgrund ihrer guten schulischen Vorbildung und Sprachkompetenz für eine Ausbildung, insbesondere im M+E-Bereich, in Frage kommen</p> <p>Teilnahmemöglichkeit am Sprachkurs wird von AA/ Bildungsträger mit StMBW individuell abgeklärt</p>	<p>Je nach Aufenthaltsstatus</p> <p>im laufenden Asylverfahren und bei Duldung 3 Monate Wartezeit/Voraufenthalt; für Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea entfällt die 3monatige Wartezeit</p>

## Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf und Förderung der Berufsausbildung

Instrument	Kernelemente	Dauer	Persönliche Voraussetzungen	Hinweis
<b>Brückensjahr 21 plus</b>	<p>Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt</p> <p>Ziel: Aufnahme einer Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Arbeit</p> <p>Inhalt: Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern, Praktika, berufsbezogene Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung und psychologisches Beratungsangebot</p>	6-9 Monate	junge Menschen mit Fluchthintergrund im Alter von 21 – 35 Jahren mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit	<p>Je nach Aufenthaltsstatus</p> <p>im laufenden Asylverfahren und bei Duldung 3 Monate Wartezeit/Voraufenthalt; ; für Personen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea entfällt die 3monatige Wartezeit</p>

## Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf und Förderung der Berufsausbildung

Instrument	Kernelemente	Dauer	Persönliche Voraussetzungen	Hinweis
<b>Einstiegsqualifizierung</b> <a href="#">EQ</a>	<p>Betriebliches Langzeitpraktikum</p> <p>Ziel: Praxisnahe Heranführung an eine Berufsausbildung mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung</p> <p>Inhalt: Erwerb beruflicher Grundlagen, die sich an Inhalten des Ausbildungsberufes orientieren</p> <p>Betriebliches Zeugnis und Kammer-Zertifikat</p> <p>Förderung: max. 216€ (plus 109€ SV-Pauschale) monatlich</p>	6-12 Monate	<p>Individuell eingeschränkte Vermittlungsperspektiven (keinen Ausbildungsplatz gefunden)</p> <p>Lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt</p> <p>Ausbildungsreife liegt noch nicht vollständig vor</p>	<p>im laufenden Asylverfahren 3 Monate Wartezeit</p> <p>bei Duldung ohne Wartezeit</p> <p>Beschäftigungserlaubnis erforderlich – jedoch keine Zustimmung BA nötig</p>
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen</b> <a href="#">abH</a>	<p>Nachhilfe in Theorie und Praxis sowie ggfs. in Deutsch</p> <p>Prüfungsvorbereitung</p> <p>Vermittelnde Gespräche mit Ausbilder, Lehrkraft und Eltern</p>	Während der gesamten Ausbildung	<p>Zusätzliche Hilfe ist zum Ausbildungsabschluss erforderlich</p> <p style="text-align: center;">Ergänzung EQ durch abH möglich</p>	Je nach Aufenthaltsstatus

## Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf und Förderung der Berufsausbildung

Instrument	Kernelemente	Dauer	Persönliche Voraussetzungen	Hinweis
<b>Assistierte Ausbildung</b>  <a href="#">AsA</a>	<p><b>Ausbildungsvorbereitende Phase I</b> Umfängliche Betreuung in Vollzeit zum Erlangen einer passenden Ausbildungsstelle</p> <p>Unterstützung des Betriebes vor und bei einem Vertragsabschluss organisatorisch und administrativ</p> <p>Optional der Phase II vorgeschaltet</p> <p><b>Ausbildungsbegleitende Phase II</b> Intensive und bedarfsorientierte Begleitung während Ausbildung (Stützunterricht, sozialpädagogische Betreuung) zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses</p> <p>Unterstützung des Betriebes bei der Durchführung der Ausbildung organisatorisch und administrativ</p>	<p>Bis zu 6 Monate</p> <p>Während der gesamten Ausbildung</p>	Lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt	Je nach Aufenthaltsstatus

## Unsere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit Trägern

Instrument	Kernelemente	Ziel	Dauer
<b>Perspektiven für Flüchtlinge</b>  <a href="#">„PerF“</a>	<p><b>Phase 1:</b> umfassendes Profiling, Informationen zum Arbeitsmarkt und zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse</p> <p><b>Phase 2:</b> Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“</p> <p><b>Phase 3:</b> Bewerbungstraining und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche</p> <p>Berufsbezogene Deutschsprachkenntnisse werden während der gesamten Laufzeit vermittelt</p>	Potentiale identifizieren und Integration ermöglichen	12 Wochen
<b>Perspektiven für Flüchtlinge</b>  „PerF Plus“	<p>Integrationsmaßnahme mit den Modulen Standortbestimmung, Eignungsabklärung, Kennnisvermittlung, Bewerbungcoaching, tätigkeitsorientierte Erprobung und berufsbezogenes Deutsch</p>	Heranführung an Arbeitsmarkt	7 Monate
<b>„IdA 1000“</b>  <a href="#">Integration durch Arbeit</a>	<p><b>Phase 1:</b> allgemeiner Sprachkurs (finanziert durch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - STMAS)</p> <p><b>Phase 2:</b> Integrationsmaßnahme Kompetenzfeststellung und vertiefende Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, kombiniert mit Betriebspraktika und Arbeitserprobungen in Werkstätten (Kofinanzierung: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. - vbw)</p>	Asylbewerber und Geduldete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zügig auf eine Arbeitsaufnahme vorbereiten	9,5 Monate

# Weitere Informationen

Unter

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de):

Alles auf einen Blick!

**Bundesagentur für Arbeit**

Anmelden | Unsere Internetauftritte | Über uns | Kontakt | Suche

**DIE ZUKUNFT ANPACKEN: DAS BRINGT MICH WEITER!**

Bürgerinnen & Bürger | Unternehmen | Institutionen | Presse | Karriere I&A

**Inklusionspreis 2016**

**2016 Inklusionspreis der Wirtschaft**  
*Potenziale von Menschen mit Behinderungen*

Unternehmen können sich bewerben  
 • Inklusionspreis der Wirtschaft 2016

**Neue Broschüre: Schulter an Schulter**

Informationen und Beispiele - wie Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden gelingen kann  
 • Herausforderungen gemeinsam schulern

**Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende**

Angebote zur schnellen Integration  
 • Arabisch  
 • Englisch  
 • Französisch

**e-SERVICE**

- Arbeitsuchend melden
- Arbeitslosengeld beantragen
- Stellensmeldung online
- Kindergeld online
- Anregungen und Kritik
- Meine eServices nach Anmeldung

• [eServices im Überblick](#)

**BERUFENETZ**

Der BerufsEntwicklungsNavigator

**JOBBOERSE**

Heute aktuell:  
 2.831.018 Bewerberprofile  
 1.188.289 Stellen  
 258.977 Ausbildungsstellen

Interesse geweckt?  
 • [Geht zur JOBBOERSE](#)

**AUF INS BERUFSLEBEN! AUF FACEBOOK.**  
 DAS BRINGT MICH WEITER!

## Was bringen die Geflüchteten mit?

**Ali Reza S.**  
**männlich, 27 Jahre**  
**Afghanistan**  
**keine Berufsausbildung**  
**Sprachkenntnisse aktuell B1**



## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## Jobcenter

- Zielgruppe des Jobcenters im Bereich Geflüchteter
- Erste Zahlen des Jobcenters zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter
- Zuständigkeit bei Beratung und Vermittlung
- Förderinstrumente
- Praxis: Vermittlung und Eingliederungsvereinbarung
- Zugänge zum Arbeitsmarkt: Angebote des Jobcenters zum Einstieg in den Arbeitsmarkt (Sprachkurse, Qualifizierungen, Weiterbildungen,...)





## III. Jobcenter

### Zielgruppe



Abb. 4 Aufenthaltstitel

- ✓ Asylberechtigte  
=hat das BAMF das Asylgesuch anerkannt.
- ✓ Anerkannte Flüchtlinge  
=nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- ✓ Flüchtlinge mit anerkanntem subsidiärem Schutz  
=keine Verfolgte, dürfen aber nicht abgeschoben werden.

Diese Menschen haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt



## III. Jobcenter

### Zahlen des Jobcenters

- Kunden im Jobcenter insgesamt: 1.107
- Anzahl der Flüchtlinge im Jobcenter: 225
  - davon derzeit im Integrationskurs: 150
  - davon warten auf einen I-kurs: 50
  - davon sind bereit für den Arbeitsmarkt: 12
  - davon sind bereits in Arbeit: 5
  - davon sind in Arbeitsgelegenheiten (1 € - Jobs): 10

Stand: 30.06.2016





## III. Jobcenter

### Zuständigkeit bei Beratung und Vermittlung

wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II besteht, dann sind die JobCenter auch für Arbeitsförderung zuständig (§14 SGBII und §22 Abs. 4 SGB III)

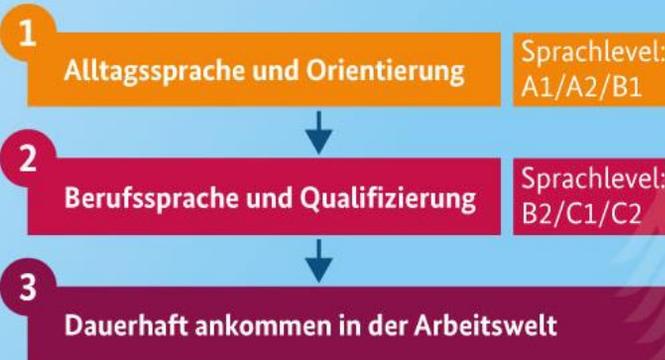
Das Angebot an Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, das die Agenturen für Arbeit anbieten, steht größtenteils auch allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Arbeitssuchenden durch die Jobcenter zur Verfügung.

Anerkannte Flüchtlinge können, wie „jede/r andere“ ein Praktikum, eine Beschäftigung eine Ausbildung absolvieren



## III. Jobcenter

### Gesamtprogramm Sprache



Die Bundesregierung will mit dem »Gesamtprogramm Sprache« eine Sprachförderung aus einem Guss anbieten.

Gesamtprogramm Sprache

Foto: Bundesregierung

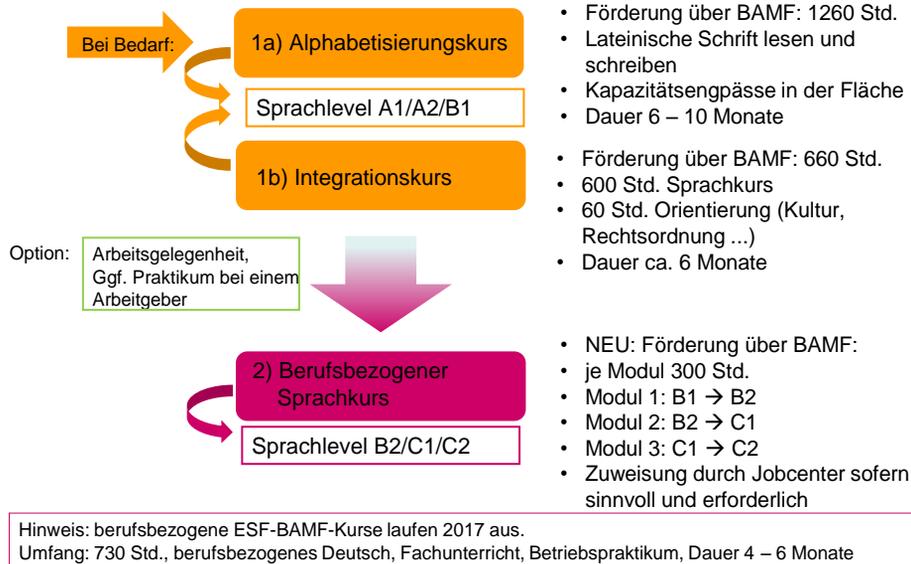
Abb. 5 Sprache





## III. Jobcenter

### Sprachvermittlung als Weg



## III. Jobcenter

### Förderinstrumente

Grundsätzlich sind die Fördermöglichkeiten zur Arbeitsaufnahme für geflüchtete Menschen identisch mit denen für Inländer.

**Für Personen aus Zuwanderung, Flucht und Asyl ist der Erwerb der erforderlichen Deutschkenntnisse die wichtigste Qualifizierung.**

(Zitat aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016-2018 des JC LK Harburg)

#### Das Jobcenter nutzt dazu

- Integrationskurse (BAMF)
- Berufsbezogene Deutschförderung
- Alphabetisierungs-Kurse
- KOMPAS – Integrationskurs mit Berufsorientierungsmodulen
- Maßnahmen für junge Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine Ausbildung (Brückenjahr 21plus, Bayernturbo)
- Maßnahme zur Berufsorientierung für erwachsene Flüchtlinge (PerF)





### III. Jobcenter

Leistungen bei der Arbeitsmarktintegration  
Aus dem „Vermittlungsbudget“

Beispiele

- Erstattung von Bewerbungskosten  
(Porto, Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappen, etc.)
- Kosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- Pendelkosten bis zur ersten Lohnzahlung bei  
Arbeitsaufnahme

Hinweis:

Für alle Förderleistungen ist eine vorherige  Antragstellung erforderlich!



### III. Förderinstrumente

Vermittlung in der Praxis

1. Feststellung beruflicher und Persönlicher  
Merkmale  
→ Potenzialanalyse
2. Vermittlungsstrategie  
→ Eingliederungsvereinbarung  
→ Jobcenter unterbreitet individuelle  
Angebote  
→ Erwartungen an den Arbeitssuchenden  
werden regelmäßig überprüft

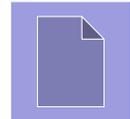




# III. Jobcenter

## Eingliederungsvereinbarung

- regelt die individuelle Strategie zur Eingliederung in Arbeit (gegenseitige Pflichten)
- Kürzungen bei Zuwiderhandlung
- Gilt i.d.R. für 6 Monate
- Kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit geändert/angepasst werden
- Kann auch einseitig vom Jobcenter per Verwaltungsakt „erlassen“ werden

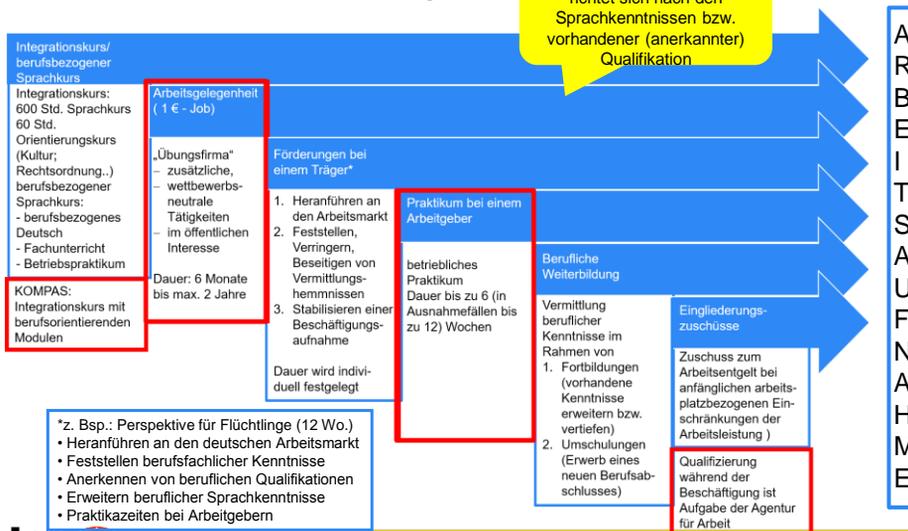


# III. Jobcenter

## Vorbereitungsangebote mit dem Ziel Arbeitsaufnahme

„Wir fördern das, was notwendig ist.“

Individueller Fördereinsatz richtet sich nach den Sprachkenntnissen bzw. vorhandener (anerkannter) Qualifikation





## Vorbereitungsangebote mit dem Ziel Ausbildungsaufnahme

„Wir fördern das, was notwendig ist.“



\* Dauer: 6 – 12 Wochen; \*\* Einstiegsqualifizierung;  
 \*\* Zielsetzte Auszubildendenmittlung



## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

## Inhalte

- Aufgaben des Arbeitgeberservice
- Sie können sich vorstellen einen Asylbewerber oder Geflüchteten einzustellen.
- Überblick: Asylbewerber und Geduldete im Unternehmen: Praktika, Hospitation & Ausbildung
- Unsere Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in Arbeit
- Arbeitsbedingungen und Mindestlohn
- Hinweise für Unternehmen im Arbeitserlaubnisverfahren
- Tipps für Unternehmen zur betrieblichen Integration
- Exkurs: Versicherung
- Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Seite 51

## Aufgabe des Arbeitgeberservice

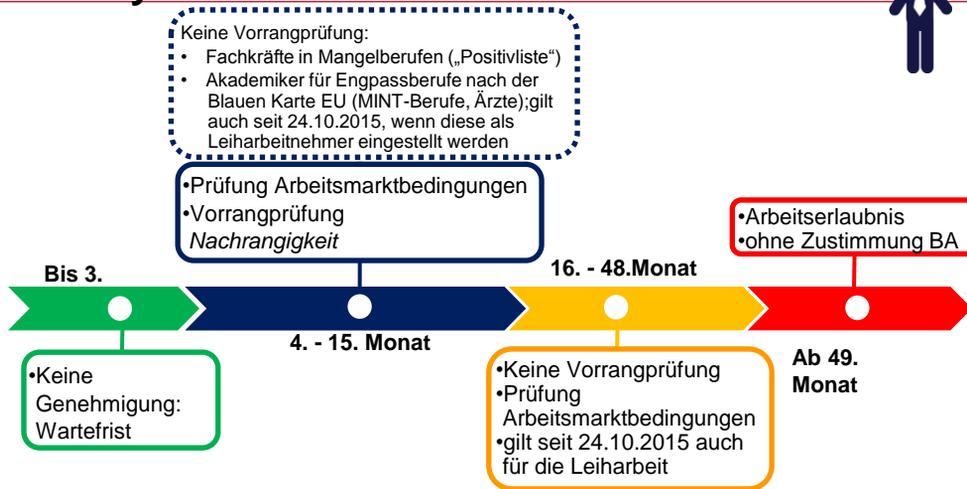
Zentrale Aufgaben des Arbeitgeberservice:

***die Arbeitgeberansprache***

Beratung, Förderung  
(keine zielgruppenspezifische Förderung) und  
Arbeitsvermittlung.

Seite 52

## Zugang zu Arbeit für Asylbewerber und Geduldete



Seite 53

## Überblick: Asylbewerber & Geduldete im Unternehmen

AGS – Asylbewerber/innen und Geduldete in Ihrem Unternehmen

Bei...

- Arbeit: Genehmigung Ausländerbehörde & Zustimmung Arbeitsagentur
- Praktika: siehe nächste Folie
- Hospitation: keine Genehmigungspflicht, siehe nächste Folie
- Ausbildung: Genehmigung Ausländerbehörde

Seite 54

## Überblick: Asylbewerber & Geduldete im Unternehmen

### AGS – Genehmigungspflicht Praktika & Hospitation

Praktika	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	nein	nein	nein
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	ja	ja	ja
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	nein	nein	nein
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.

Seite 55

## Überblick: Asylbewerber & Geduldete im Unternehmen

### Trotz Duldung – Durchlaufen der Ausbildung ist möglich

#### Genehmigungsmöglichkeiten der Ausländerbehörde

Bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung **kann** die Ausländerbehörde die Duldung für 1 Jahr erteilen.

Dauert die Ausbildung fort und ist in einem angemessenen Zeitraum mit dem Abschluss zu rechnen, **kann** die Ausländerbehörde jeweils um 1 Jahr verlängern.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung **kann** eine befristete Arbeitserlaubnis für 2 Jahre erteilt werden.

Es darf kein Beschäftigungsverbot vorliegen.

Ausbildung muss vor dem 21. Lebensjahr aufgenommen werden

Er darf nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen

Es muss eine dem Abschluss entsprechende und für den Lebensunterhalt ausreichend bezahlte Stelle vorhanden sein

#### geplante Änderungen durch das Integrationsgesetz:

- Altersgrenze, bis zu der spätestens eine Berufsausbildung aufgenommen worden sein muss, soll aufgehoben werden
- feste Vereinbarung der „3 + 2 Regelung“

Seite 56

## Unsere Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in Arbeit

Instrument	Kernelemente	Ziel	Dauer
<b>Maßnahmen bei Arbeitgebern</b> <a href="#">MAG</a>	Feststellung der Eignung in einem Betrieb und Vermittlung beruflicher Kenntnisse	Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis	Bis zu 6 Wochen
<b>WeGebAU</b> <a href="#">WeGebAU</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von abschlussorientierten Maßnahmen mit Arbeitsentgeltzuschuss an den Betrieb</li> <li>Anpassungsqualifizierungen (nur in KMU)</li> </ul>	Weiterbildung geringqualifizierter Mitarbeiter zu Fachkräften  Förderung der betrieblichen Weiterbildung in KMU	Individuelle Förderdauer
<b>Eingliederungszuschuss</b> <a href="#">EGZ</a>	Bis zu 50% Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich von Minderleistungen bei Einstellung einer Person mit Vermittlungshemmnissen	Dauerhafte Integration in Arbeit	Bis zu 12 Monate

## Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht ungünstiger sein als bei vergleichbaren Arbeitnehmern



- **Prüfung der Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit**  
Entspricht die den üblichen Bedingungen?
- **Prüfung der Arbeitsbedingungen – Lohn**  
Sind Sie als Arbeitgeber tarifgebunden?  
=> Tariflohn ist zu zahlen
- Gibt es in Ihrer Branche einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag (z.B. Baugewerbe) oder ist der Tariflohn üblich  
=> es ist ebenfalls Tariflohn zu zahlen
- wenn Tarifgebundenheit nicht vorliegt:
  - Keine schlechtere Bezahlung als das Stammpersonal!
  - Der ortsübliche Lohn (vergleichbare Entlohnung wie in Betrieben ihrer Branche innerhalb des Arbeitsagenturbezirkes) unter Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns ist zu zahlen!

## Mindestlohn



- Seit dem 1.1.2015: Mindestlohn in Höhe von 8,50€/Std. für beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-er bei tarifgebundenen Arbeitgebern und Beschäftigten: Vorrang des tarifvertraglichen Lohns, wenn dieser höher ist als der Mindestlohn.
- Ausnahmen:
  - Arbeitnehmerin unter 18 Jahre, ohne abgeschlossene Berufsausbildung
  - Auszubildende
  - Pflichtpraktikum
  - Berufsorientierte Praktika oder Praktika zu Orientierung zur Aufnahme eines Studiums – bis zu drei Monate!
  - Berufs- oder studienbegleitende Praktika – bis zu drei Monate!

Seite 59

## Hinweise für Unternehmen im Arbeitserlaubnis-Verfahren



### So können Sie das Prüfverfahren beschleunigen:

- Melden Sie dem Arbeitgeberservice Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit frühzeitig Ihre Bedarfe / Stellenangebote!
- Reichen Sie bei der Ausländerbehörde vollständige Unterlagen ein:
  - Arbeitsvertrag
  - eine aussagekräftige Stellenbeschreibung
  - konkrete Lohn- und Gehaltsangaben – gleiche Bezahlung wie Ihr Stammpersonal!
  - genaue Angaben zu Umfang, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, soweit möglich
  - Haben Sie bereits Aktivitäten unternommen, bevorrechtigte Bewerber zu finden
 Einen Vordruck für die einzureichende Stellenbeschreibung finden Sie als [Formular hier](#)
- Durch die Prüfung der Arbeitsbedingungen möchte der Gesetzgeber zum einen den ausländischen Arbeitnehmer vor Ausbeutung schützen, zum anderen einen Verdrängungseffekt zu Ungunsten bevorrechtigter Arbeitnehmer verhindern.

Seite 60

## Tipps für Unternehmen zu betrieblichen Integration von Geflüchteten



- Stellung eines Mentors/Paten
- Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede
- Unterstützung bei „verwaltungstechnischen Dingen“ der deutschen Bürokratie
- Begleitung der jungen Menschen auch in der Freizeit (z.B. wann und wo fährt der Bus)
- Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche

Zitat eines Arbeitgebers zu seinem neuen Auszubildenden mit Fluchthintergrund:

***„Ich habe nicht nur einen Auszubildenden, ich habe auch ein zweites Kind bekommen“***

Seite 61

## Tipps für Unternehmen zu betrieblichen Integration Geflüchteten

- Mit offenen Karten spielen und den potenziellen Arbeitnehmern klarmachen, dass für 42 h Arbeit „nur“ 400€ mehr plus eine Krankenversicherung in der Tasche stecken
- Es braucht im Betrieb einen „Kümmerer“, einen ständigen Ansprechpartner, der geduldig alles erklärt und z.B. Arbeitsschutzbelehrungen in einfache Worte übersetzt und auf die Einhaltung ein Auge hat.
- Der Mehraufwand kann durch den Eingliederungszuschuss voll abgedeckt – das sollte der AGS den Unternehmen offen propagieren.

Seite 62

## Exkurs: Versicherungsschutz



- Unfallversicherungsschutz besteht immer, wenn zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer (Praktikant/Auszubildender) ein Vertrag geschlossen wurde.
- Ein Versicherungsschutz besteht vom ersten Arbeitstag an, unabhängig ob und in welcher Höhe ein Arbeitsentgelt gezahlt wird.
- Das Unternehmen hat den Arbeitnehmer/Praktikanten/Auszubildenden bei dem für zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.
- Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsagentur sind über die jeweiligen Maßnahmeträger versichert.



Abb. 6: Prävention



Seite 63

## Exkurs: Versicherungsschutz



- Bei Aufnahme Beschäftigung: Arbeitgeber muss Aufnahme gem. §28a SGB IV bei der Krankenkasse als zuständiger Einzugsstelle melden. Wenn der Arbeitnehmer bislang nicht gesetzlich krankenversichert war, kann er/sie eine Krankenversicherung wählen (§175 SGB V).
- Hat der Arbeitnehmer bislang keine Sozialversicherungsnummer, wird die Krankenkasse veranlassen, dass die Rentenversicherung einer Sozialversicherungsnummer vergibt und einen Sozialversicherungsausweis ausstellt (vgl. §18h SGB IV).
- Grundsätzlich tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anteilig die Sozialversicherungsbeiträge für die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Der Arbeitgeber führt die Lohnsteuer für den Arbeitnehmer ab (§§ 38: 41a EStG). Die steuerl. Identifikationsnummer wird nach der Anmeldung per Post mitgeteilt. Falls die Steuernummer nicht ankommt, teilt das Bundeszentralamt für Steuern sie auf Anfrage des Arbeitnehmers mit.

Seite 64

## Fördermöglichkeiten für Unternehmen



- ✓ Einstiegsqualifizierungen (EQ)
- ✓ ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- ✓ assistierte Ausbildung (AsA)
- ✓ Qualifizierungen / Berufsabschlüsse
- ✓ Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
- ✓ Eingliederungszuschüsse (EGZ)

**Sprechen Sie uns an – Ihr Arbeitgeber-Service (AGS) berät Sie gerne persönlich und individuell**

Anpassung an  
Ihren AG-S

### So erreichen Sie uns:

- persönlich in jeder Agentur für Arbeit vor Ort
- telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der gebührenfreien

**Servicerufnummer für Arbeitgeber 0800 4 55 55 20**

- per Kontaktformular über das Internet → [www.arbeitsagentur.de>Kontakt](http://www.arbeitsagentur.de>Kontakt)  
→ hier können Sie auch nach Ihrem regional zuständigen Arbeitgeber-Service suchen

Seite 65

## Fragen, Interesse? - Der Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit ist Ihr erster Ansprechpartner

### Das bieten wir Ihnen:

- ✓ Ein **persönlicher** Ansprechpartner für jeden Arbeitgeber
- ✓ Ganzheitliche und individuelle **Betreuung aus einer Hand**

Beratung → Vermittlung → Förderung



- ✓ **Schnell, zuverlässig** und **kostenfrei**
- ✓ Infos, Broschüren, Flyer und Links rund um die Themen Ausbildung und Arbeit finden Sie im **Internet**:  
[www.arbeitsagentur.de>Unternehmen](http://www.arbeitsagentur.de>Unternehmen)

### So erreichen Sie uns:

- persönlich in jeder Agentur für Arbeit vor Ort
- telefonisch Montag-Freitag von 08:00-18:00 Uhr unter der gebührenfreien **Servicerufnummer** für Arbeitgeber **0800 4 55 55 20**
- per Kontaktformular über das Internet  
→ [www.arbeitsagentur.de>Kontakt](http://www.arbeitsagentur.de>Kontakt)  
→ hier auch Ihr regional zuständiger Arbeitgeber-Service suchen

Anpassung an Ihren  
AG-S

Seite 66



## Inhalte

- I. Herausforderungen und Potenziale  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)
- II. Voraussetzungen und Zugänge für Geflüchtete zum Arbeitsmarkt  
(Jürgen Kolb: Ausländerbehörde)
- III. Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützung
  - a) Angebote für Geflüchtete als Kunden der Arbeitsagentur  
(Sebastian Heimisch: Agentur für Arbeit)
  - b) Arbeitsmarktzugang und Angebote für Flüchtlinge in der Betreuung des Jobcenters  
(Jürgen Croce: Jobcenter)
- IV. Infos und Wissen für Arbeitgeber bei der Einstellung geflüchteter Menschen  
(Diana Morstein: Arbeitgeberservice)
- V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche  
(Christine Pietsch: Ehrenamtskoordinatorin, Amt für Soziales und Senioren)



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche



- Ab 3. Monat ist Zugang zum Arbeitsmarkt möglich:
- Die Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern ist eingeschränkt bis über den Asylantrag positiv entschieden wurde!
  - größte Planungssicherheit bei anerkannten Flüchtlingen





## V. Zusammenfassung und Tipps für Ehrenamtliche

Wie kann man als Ehrenamtliche/r unterstützen?

„Suchradius“

„Networking“

„Bewerbungstraining“



Über beruflichen  
Alltag informieren

Unterstützung bei  
Behördengängen

„Türöffner und Begleiter“



EKO Asyl



## Fragen



Altmühl-Jura

Regionalmanagemen  
Bayern

Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura  
wird gefördert durch das Bayerische  
Staatsministerium der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Heimat



## Literatur und Abbildungen

BAMF (2016). FAQ: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>, letzter Abruf: 3.5.2016.

Bundesagentur für Arbeit (2015). Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen, verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMensch/en/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI806581>, letzter Abruf: 18.7.2016.

Die Bundesregierung (2016). Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-04-kabinett-fluechtlinge-sprachfoerderung.html>, letzter Abruf 18.7.2016

DIHK (Hrsg.) (2016). Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung, Leitfaden für Unternehmen, verfügbar unter: <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2016-01-08-dihk-leitfaden-fluechtlinge>, letzter Abruf: 27.5.2016.

ISSA (2014). Prevention through pictures in construction : Safety and health are human rights ISSA, verfügbar unter: [https://www.issa.int/en\\_GB/web/prevention-construction/resources](https://www.issa.int/en_GB/web/prevention-construction/resources),

### Abbildungen:

Abb. 1: Aufenthaltsgestattung, BAMF  
 Abb. 2: Aufenthaltstitel, BAMF  
 Abb. 3: Duldung, BAMF  
 Abb. 4: Aufenthaltstitel, BAMF  
 Abb. 5: Sprache, Die Bundesregierung  
 Abb. 6: Prävention, ISSA



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat



## Kontakt

Christine Pietsch  
 Ehrenamtskoordinatorin Asyl  
 Landratsamt Eichstätt, Amt für Soziales und  
 Senioren  
 85072 Eichstätt  
 Residenzplatz 1  
 Tel. 08421/70170  
 E-Mail: [christine.pietsch@lra-ei.bayern.de](mailto:christine.pietsch@lra-ei.bayern.de)

Kathrin Peter  
 Regionalmanagerin  
 Regionalmanagementinitiative Altmühl-Jura  
 Am Ludwigskanal 2  
 92339 Beilngries  
 Telefon: 08461/ 606 3550  
 E-Mail: [peter@altmuehl-jura.de](mailto:peter@altmuehl-jura.de)



EKO Asyl



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



Das Regionalmanagement von Altmühl-Jura wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat